

hier findet Wechselwirkung statt. Heute ist der Jahrmarkt hier, morgen dort, und übrigens bringen die Jahrmärkte auch viel Nahrung vom Lande in die Städte, so daß sich auch dadurch manche Verhältnisse ausgleichen. Schließlich glaube ich immer noch, daß die Anträge der Deputation sachgemäß und geeignet sind, allen Theilen Beruhigung zu gewähren.

Präsident Braun: Ich werde zunächst auf den Antrag der Deputation Seite 839 unter 2 die Frage richten, so weit er sich auf die Ziffern I. und III. bezieht, nämlich auf die unter diesen Ziffern bemerkten Petitionen werde ich eine besondere Frage stellen. Erst will ich, wie gedacht, die Frage aber auf Punkt II. richten, weil hierüber, wie es scheint, allgemeines Einverständnis sein dürfte, wenigstens ist kein Einwand gegen diesen Theil des Antrags erhoben worden. Dann werde ich die zweite Frage richten auf den Antrag, in so weit er auf die unter I. und III. bemerkten Petitionen geht, und bemerke nur noch, daß die, welche für das Schaffrath'sche Amendement stimmen wollen, sich gegen den Antrag der Deputation auszusprechen haben. Wenn wider Erwarten der Antrag der Deputation abgeworfen werden sollte, werde ich die Frage auf das Schaffrath'sche Amendement zu stellen haben. Später und am Schlusse werde ich die Frage auf den Antrag sub 4 richten, welchen die Deputation Seite 852 gestellt hat. Also ich frage die Kammer: Will sie dem Antrage der Deputation gemäß die unter Ziffer II. bemerkten Petitionen auf sich beruhen lassen? — Einstimmig Ja.

Präsident Braun: Die zweite Frage richte ich darauf: Will die Kammer die unter I. und III. bemerkten Petitionen auf sich beruhen lassen? — Gegen sechszehn Stimmen Ja.

Präsident Braun: Will die Kammer die Petitionen unter I., II. und III., da sie an die Ständeversammlung im Allgemeinen gerichtet sind, noch an die erste Kammer abgeben? — Einstimmig Ja.

Präsident Braun: Weiter richte ich die Frage auf den letzten Antrag Seite 851: Will die Kammer die unter IV. bemerkten Petitionen der hohen Staatsregierung zur sachgemäßen Berücksichtigung anempfehlen? — Gegen achtzehn Stimmen Ja.

Präsident Braun: Es ist nunmehr die Abstimmung mittelst Namensaufrufs nöthig, so fern nicht die Kammer vielleicht, da der Gegenstand einfach vorliegt, beschließen will, von einer Abstimmung mittelst Namensaufrufs abzusehen, der nach meiner Ansicht in dem gegenwärtigen Falle nicht erforderlich ist.

Abg. D. Haase: Ich trage darauf an.

Abg. v. Thielau: Es fragt sich, ob es zulässig ist, ohne Namensaufruf abzustimmen, da es einem Antrage an die hohe Staatsregierung gilt.

Staatsminister v. Falkenstein: Nach der Landtagsordnung würde allerdings in diesem Falle mit Namensaufruf abzustimmen sein. Doch legt die Regierung für diesmal keinen Werth darauf.

Präsident Braun: Der Antrag des Abgeordneten D. Haase geht dahin, daß die Kammer beschließen wolle, im vorliegenden Falle von der Abstimmung mittelst Namensaufrufs abzusehen.

Abg. D. Haase: Zu Motivirung meines Antrags bemerke ich, daß es früher auch schon so gehalten worden ist; indessen hängt solches jedenfalls von dem Beschlusse der Kammer ab.

Präsident Braun: Will die Kammer also diesmal von der Abstimmung durch Namensaufruf abssehen? — Gegen zwei Stimmen Ja.

(Beschluss dieser Sitzung, mit welcher die Berathung über das Ausgabebudget, das Departement des Innern betreffend, beginnt, siehe in nächster Nummer.)

Ende des zweiten Bandes.